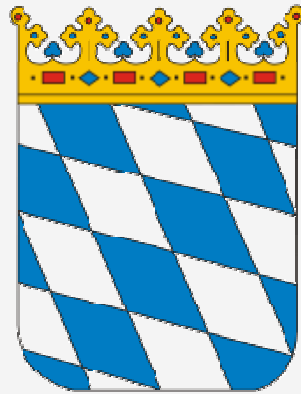


ZEUGNIS ÜBER DEN MITTLEREN SCHULABSCHLUSS



Dem Zeugnis liegen das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Amtliche Bezeichnung der Schule

.....

.....

geboren am in

hat die oben genannte Berufsschule am mit der Durchschnittsnote (.....)

und die Berufsausbildung als

erfolgreich abgeschlossen und Englischkenntnisse, die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Pflichtunterrichts entsprechen (§ 48 Abs. 2

Satz 2 BSO), mit der Note nachträglich durch das

.....¹⁾ nachgewiesen.

Gemäß Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BayEUG wird ihr / ihm der mittlere Schulabschluss verliehen.

....., den

Siegel

.....
Schulleiter/-in